

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.06.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke bis 19:18 Uhr
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Heike Corinth bis 19:18 Uhr
Herr Kai Danter ab 16:15 Uhr
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner bis 18:55 Uhr
Herr Henrik Gotsch
Frau Sandra Graf
Herr Robert Gränert
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode
Frau Andrea Kühl
Herr Rüdiger Kuhn
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Detlef Lindner
Herr Thomas Melms
Herr Mathias Miseler
Herr Michael Philippen
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.05.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Gas-/ Wasserstoffleitungen in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2023
 - 7.2** Termin zur Sanierung der Billrothstraße
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0062/2023
 - 7.3** Neue Bushaltestelle Greifswalder Chaussee/Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0063/2023
 - 7.4** zur Straßenbeleuchtung in der Heinrich-Mann-Straße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0064/2023
 - 7.5** zur Ärzteversorgung in Stralsund-Andershof und Süd
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0065/2023
 - 7.6** zur Fertigstellung des Schulzentrums am Sund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0066/2023
 - 7.7** zur Fahrbahn Greifswalder Chaussee
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0067/2023
 - 7.8** zur Hafengebührensatzung
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0068/2023
 - 7.9** zum Landstrom im Stralsunder Hafen
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0069/2023
 - 7.10** Sicherheit an Haltestellen des ÖPNV
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0071/2023

- 7.11** Fällern der Alleeabäume an der Reiferbahn
Einreicherin: Josefine Kämpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0072/2023
- 7.12** Verkehrliche Umgestaltung des Jungfernstiegs
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0073/2023
- 7.13** Parkplätze auf dem Gelände Knieperdamm 5
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0074/2023
- 7.14** Unterstützung Tierheim
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0077/2023
- 7.15** Ampelschaltungen in der Hansestadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0078/2023
- 7.16** Sicherungsmaßnahmen Rügendammbahnhof als Baudenkmal
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0079/2023
- 7.17** Sachstand Machbarkeitsstudie Schwimmbad
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0081/2023
- 7.18** zum Fußballplatz Andershofer Dorfstraße
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0080/2023
- 7.19** zum Trelleborger Platz
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0076/2023
- 7.20** Schulweg Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0075/2023
- 7.21** Löschwasserkonzept für das Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0070/2023
- 7.22** Keine Fahrräder und Papierkörbe am Spielplatz Ventspilsplatz
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0082/2023

- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
 - 9.1** Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0047/2023
 - 9.2** 49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0049/2023
 - 9.3** Volkswerft-Update
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2023
 - 9.4** Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0051/2023
 - 9.5** Holzverschläge an der Kirchenwand St. Jacobi
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2023
 - 9.6** Hecken als Ausgleichsmaßnahme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2023
 - 9.7** Akademie "Jugend entscheidet"
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0052/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
 - 12.1** Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023
 - 12.2** Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0050/2023
 - 12.3** Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 26 der Hansestadt Stralsund "Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe" und Einleitung des 27. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0037/2023

- 12.4** Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0018/2023

- 12.5** Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das
Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer
Quartiere mit erheblichem Parkraummangel
(Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023

Änderungsantrag zum TOP 12.5 (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: AN 0054/2023

- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Schulz, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 16.06.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Schulz bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 06. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung unter TOP 15.3.5 die Vorlage H 0049/2023 zur Entscheidung vorliegt.

Er stellt die Heranziehung der Vorlage H 0049/2023 gem. § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 15.3.5 zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1117

Herr Schulz informiert zudem, dass der Bürgerschaft zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2023 der Fraktion DIE LINKE./SPD vorliegt.

Frau Kühl begründet kurz die Dringlichkeit des Antrages und wirbt um Zustimmung.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0002/2023 und die Behandlung unter TOP 15.1.1 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-06-1118

Außerdem teilt er mit, dass die kleine Anfrage kAF 0076/2023, eingeordnet unter TOP 7.19, durch die Einreicherin zurückgezogen worden ist.

Der Oberbürgermeister zieht für die Verwaltung die Vorlage B 0034/2023, eingeordnet unter TOP 12.1, zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Tagesordnung, einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2023-VII-07-1117 und 2023-VII-06-1118, abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1119

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.05.2023

Die Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.05.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1120

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Erweiterung des Veranstaltungskalenders (2023-VII-03-1068)

- Informiert wird, dass die Rubrik „Nachtleben“ bereits existiert und Veranstaltungen dort eigenständig publik gemacht werden können. Zudem erfolgte das Angebot, den städtischen Instagram-Kanal zu verlinken. Eine regelmäßige Veröffentlichung seitens der Stadt ist allerdings abhängig von den Aktivitäten der Veranstalterinnen und Veranstaltern.

zur Ehrenamtskarte (2023-VII-03-1069)

- Im Ergebnis der Prüfungen und Abstimmungen wird mitgeteilt, dass die Stadtwerke Stralsund Inhaber der Ehrenamtskarte MV mittels Gutschriften bei Installation einer eigenen PV-Anlage bzw. der Installation einer E-Ladesäule unterstützen können.

Kommunikation in regelkonformer Sprache (2023-VII-02-1065)

- Es wird mitgeteilt, dass dem Anliegen des Beschlusses bei Anwendung der gültigen Schreibweise bereits entsprochen wird.

Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse bzw. Informationen. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung hat den an ihn verwiesenen Antrag Realitätsabgleich in der Asylpolitik (2023-VII-05-1098) beraten. Unter Würdigung der Informationen der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft bittet ebenfalls um Kenntnisnahme.

Anschließend informiert Herr Schulz, dass der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mehreren Anregungen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und Hundehaltung nachgegangen ist. In den

Beratungen wurden bei Beteiligung der zuständigen Behörden entsprechende Lösungen aufgezeigt. Die Beschwerdeführenden wurden beteiligt bzw. über Ergebnisse informiert.

Zudem teilt Herr Schulz gemäß Hauptsatzung und Geschäftsordnung mit, dass er die Anregungen, Hinweise und Beschwerden von Einwohnern und Einwohnerinnen zu den Angelegenheiten Ruhestörungen im Bereich Hinterhof Ravensberger Straße sowie im Bereich des Quartier 17 und Verunreinigungen im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden an die zuständigen Fachausschüsse mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme übergeben habe.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Theater Vorpommern

Der Oberbürgermeister informiert, dass der Theaterintendant Ralf Dörnen seine Doppelfunktion und insbesondere seine Funktion als Theaterintendant niedergelegt hat.

In Zukunft wird sich Herr Dörnen ausschließlich mit der Leitung des Balletts befassen.

In Anbetracht der Nachfolgeregelung informiert Herr Dr.-Ing. Badrow darüber, dass er gemeinsam mit dem Landkreis den derzeitigen Vorsitzenden Herrn Stefan Fassbinder unterstützen wird, schnellstmöglich für den gesicherten Theaterbetrieb einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Anpassung zur Einnahmesteigerung

Über die Einladungen zu verschiedenen Ausschüssen hat die Bürgerschaftsmitglieder ein Thema erreicht, auf das die Verwaltung in den Vorbemerkungen zum Haushalt 2023 bereits eingegangen ist.

Wie in der letzten Haushaltsdiskussion angekündigt, muss und will die Hansestadt Stralsund der schwierigen Finanzsituation mit Konsolidierungsmaßnahmen entgegenwirken.

Das bedeutet, dass neben der Ausgabesituation auch die Einnahmen angeschaut und bestehende Entgelte und Gebühren unter Berücksichtigung der

Verbraucherpreisindexsteigerungen einer Prüfung unterzogen werden.

Die Verwaltung arbeitet aktuell daran und legte nun verwaltungsintern Entwürfe für Entgelt- und Gebührenanpassungen im kulturellen Bereich vor, so für die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv, die Musikschule und den Zoo. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sind hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 220.000 Euro pro Jahr möglich.

Auch andere Verwaltungsbereiche, und das kündigt der Oberbürgermeister hiermit an, werden Vorschläge zu Anpassungen bestehender Entgelte und Gebühren und auch privatrechtlicher Mieten und Pachten einbringen.

- Bewohnerparkgebühren auf Tagesordnung der 06. Bürgerschaftssitzung
- Anpassung Garagenmieten
- Erhöhung von Pachtzinsen
- Anpassung Entgeltordnung Sportstätten u. a.

Dabei wird die Verwaltung weiterhin dem Grundsatz einer sozial differenzierten Preisgestaltung Rechnung tragen, um die Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger an den Angeboten zu garantieren.

Warum die Hansestadt Stralsund in dieser Situation und mit diesen gravierenden negativen Salden im Finanzhaushalt konfrontiert ist?

(2024: - 9,5 Mio. EUR, 2025: - 5,9 Mio. EUR, 2026: - 5,4 Mio. EUR)

Die Hansestadt Stralsund ist von Preissteigerungen für Sach- und Dienstleistungen und für sonstige Aufwendungen, wie für Bewachung, Reinigung, Unterhaltung, Bewirtschaftung und

Instandsetzung, in Höhe von ca. 33,5 % in 2024 betroffen und muss mit um 11,5 %, d. h. + 4,2 Mio. EUR in 2024, höheren Personalaufwendungen in Folge des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst umgehen.

Gemeinsam sollte alles getan werden, um den Haushalt der Hansestadt Stralsund, soweit wie möglich, aus eigener Kraft zu konsolidieren und nicht auf eine rechtsaufsichtliche Anordnung zu warten, die im Übrigen diese Anpassungen zur Einnahmesteigerung im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Inhalt haben wird.

Die Verwaltung will gewährleisten, dass die geplanten Investitionsvorhaben realisiert werden und auch die freiwilligen Aufgaben weiter Bestand haben können

Host Town Programm

Stralsund war von Montag bis Donnerstag Gastgeber für die türkische Delegation der Special Olympics World Games. Erstmals finden in Deutschland die Weltspiele für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung statt. Vor deren Beginn haben sich die Athletinnen und Athleten aus der Türkei auf ihre Wettkämpfe in der Hansestadt vorbereitet. Ihnen wurde Stralsund nahegebracht und viele Begegnungen ermöglicht. Zum Programm gehörten eine Stadtführung, der Besuch des OZEANEUMs, eine Schiffsfahrt, eine Zoo-Rallye, ein Grillabend, Trainingsmöglichkeiten sowie ein Empfang im Rathaus.

Der Oberbürgermeister dankt allen, die sich im Host Town Programm engagiert haben, und hofft, dass die Hansestadt Stralsund aus diesem Netzwerk heraus weitere Schritte geht, um inklusive Projekte gemeinsam umzusetzen. Die Hansestadt Stralsund drückt den Sportlern aus der Türkei ganz fest die Daumen für die Wettbewerbe, die mit der Eröffnungsfeier am 17. Juni im Berliner Olympiastadion beginnen.

UNESCO-Weltdokumentenerbe

Viele werden bereits davon gehört haben. Die Urkunden zum Stralsunder Frieden gehören seit Mai zum UNESCO-Weltdokumentenerbes. Sie sind Teil des länderübergreifenden Antrags "Dokumente zur Geschichte der Hanse", der unter Federführung der Hansestadt Lübeck erarbeitet wurde. Das ist ein großartiger Erfolg für die beteiligten Länder und Archivpartner und eine weitere große internationale Auszeichnung für die Hansestadt. Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass die Hansestadt Stralsund neben der Welterbe-Altstadt nun auch im UNESCO-Programm "Memory of the World" vertreten ist. Er dankt der Bürgerschaft, da diese die Verwaltung auf dem Weg zum Weltdokumentenerbe mit entsprechenden Beschlüssen unterstützt hat. Alle wichtigen Informationen zum Weltdokumentenerbe und zu den Stralsunder Friedensurkunden sind auf der Internetseite: www.stralsund.de/weltdokumentenerbe aufbereitet.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Gas-/ Wasserstoffleitungen in Stralsund Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: KAF 0061/2023

Anfrage:

1. Welche Länge haben die Gasleitungen der Hansestadt Stralsund?
2. Wie schätzt die Hansestadt Stralsund den baulichen Zustand der Gasleitungen ein, wie viele Kilometer davon sind problematisch?
3. Sollte sich der Wandel von Gaslieferung zu Wasserstoff vollziehen, stellt sich die Frage, wie viele Kilometer sind jetzt Wasserstoff geeignet?

Herr Bernhardt (GF SWS Energie GmbH) antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zum Stichtag 31.12.2022 stellt sich das Gasnetz wie folgt dar:

Gasnetz	2022
- Hausanschlüsse	7.492 Stck
- Zähler	9.415 Stck
- Hochdrucknetz HD incl. HAL	29,144 km
- Mitteldrucknetz MD inc. HAL	45,143 km
- Niederdrucknetz ND incl. HAL	265,953 km
Summe HD + MD + ND incl. HAL	340,240 km

verbautes Rohrmaterial

Hochdrucknetz (HD) incl. Hausanschlussleitungen (HAL)

Stahlrohr PE ummantelt: 29,144 km

Mitteldrucknetz (MD) incl. Hausanschlussleitungen (HAL)

Stahlrohr PE ummantelt: 3,871 km

PE-Rohr 41,272 km

Niederdrucknetz (ND) incl. Hausanschlussleitungen (HAL)

Stahlrohr PE ummantelt 23,665 km

PE-Rohr 242,288 km

zu 2.:

Mit der Erdgasumstellung in den Jahren 1992-1994 wurde das Gasnetz in der Hansestadt Stralsund komplett erneuert. Das Hochdrucknetz ist kathodisch geschützt. Das Gasanlagevermögen der SWS Netze GmbH in der Hansestadt Stralsund wird den höchsten technischen Anforderungen gerecht.

Das DVGW-Regelwerk (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) schreibt für alle Gasnetzbetreiber die Wartung der technischen Systeme vor. Diese Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind verpflichtend um einen sicheren Gasbetrieb zu gewährleisten. In der Hansestadt Stralsund gibt es keine „problematischen Leitungsabschnitte“.

zu 3.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat in einer beauftragten Studie die verwendeten Materialien im Gasnetzrohrbau untersuchen lassen, darunter auch alte Leitungen aus dem Jahre 1930. Das Ergebnis der Studie bestätigt eine grundsätzliche Tauglichkeit des Gasnetzes für den Transport von Wasserstoff. Eine Beimischung von Wasserstoff von bis zu 20 % ist zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Die Herausforderung sind die veralteten Kundenanlagen (Gasthermen) sowie Erdgastankstellen. Konkret in Stralsund sind am Gasnetz nur marginale Anpassungen notwendig.

Fazit: Das Gasnetz in Deutschland und in der Hansestadt Stralsund ist wasserstofffähig.

Herr Dr. Zabel erfragt die Nutzung des Gasnetzes bei gleichzeitigem Betrieb von Gasheizungen und Heizungen, die mit Wasserstoff betrieben wird.

Herr Bernhardt teilt mit, dass es in Stralsund zwei Einspeisestationen über Ost und West gibt. Im Zuge der Gasnotlage im letzten Jahr werden Gasteilnetze voneinander trennbar gemacht. Die Einteilung erfolgt in 14 Bereiche. Ein Parallelbetrieb funktioniert nicht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Termin zur Sanierung der Billrothstraße
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: KAF 0062/2023

Anfrage:

1. Gibt es einen Termin zur Sanierung der Billrothstraße?
2. Ist eine vorzeitige Sicherung der Gehwege geplant, um mögliche Gefahren für die Nutzenden zu vermeiden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Für die Billrothstraße besteht nicht nur ein Sanierungsbedarf der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen, sondern ein Ausbaubedarf auch der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der REWA:

Der Ausbau der Billrothstraße insgesamt ist aus diesem Grund als Maßnahme im Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund und der REWA enthalten, aber auch im Gehwegkonzept Knieper, hier als Maßnahme unter "Gehwegausbau zusammen mit Straßenausbau".

Der Ausbau der Gehwege unabhängig von der Kanalerneuerung durch die REWA ist bautechnologisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Ausbau erfolgt aus diesem Grund zeitlich eingetaktet entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann gegenwärtig für den grundhaften Ausbau der Billrothstraße jedoch kein belastbarer Termin genannt werden. Bis zum grundhaften Ausbau sind lediglich Ausbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung möglich.

Herr Kuhn erfragt, ob regelmäßige Kontrollen der Gehwege in Stralsund gewährleistet werden und in welchem Zeitabschnitt diese stattfinden. Er verweist auf das Erfordernis der Verkehrssicherheit.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass durch die Straßenbegeher regelmäßige Kontrollen stattfinden. Der konkrete Turnus könne bei Bedarf nachgeliefert werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Neue Bushaltestelle Greifswalder Chaussee/Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: KAF 0063/2023

Anfrage:

Warum wurde eine neue Bushaltestelle im Bereich Werftkreisel eingerichtet, wenn 50 m weiter schon eine Bushaltestelle vorhanden ist?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Die Bushaltestelle wurde im Zusammenhang mit dem Richtungsknotenkonzept errichtet. Das Richtungsknotenkonzept sieht die Schaffung zentraler Umstiegshaltepunkte an den Zufahrten zur Altstadt vor, an denen die Busse der Buslinien mit gleicher Fahrtrichtung (stadteinwärts oder stadtauswärts) zeitgleich halten und so optimale Umstiegsmöglichkeiten anbieten. Bei den drei Richtungsknotenhaltestellen handelt es sich um die Haltestelle an der Brunnenau, am Hauptbahnhof und der jetzt neu errichteten Haltestelle in der Greifswalder Chaussee.

Nur zwischen dem Kreisverkehr und der B 96 können die Buslinien aus dem Süden von Devin/Andershof mit den Buslinien aus Richtung Altefähr kommend an einer gemeinsamen Haltestelle zusammengeführt werden, um dann die Buslinien wieder über den Frankendamm und die Karl-Marx-Straße verteilen zu können. Deshalb wurde die neue Bushaltestelle errichtet.

Herr Adomeit erkundigt sich, ob die Bushaltestelle beim Netto erhalten bleibt.

Herr Dr. Raith betont, dass die neue Haltestelle in Umsetzung des Richtungsknotenkonzeptes errichtet wurde. Er geht davon aus, dass im Rahmen des Linienplans Umstiegsknoten und Abstände zwischen Haltestellen bewertet werden. Nach Kenntnis von Herrn Dr. Raith bleibt die Haltestelle Höhe Netto erhalten, da diese nicht von allen Linien bedient wird, die am Umstiegsknoten halten.

Herr Adomeit bittet, ihm die Taktzeiten der beiden Bushaltestellen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zur Straßenbeleuchtung in der Heinrich-Mann-Straße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0064/2023

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass es in der Heinrich-Mann-Straße Probleme mit der Straßenbeleuchtung gibt?
2. Wenn ja, wann und wie sollen die Probleme behoben werden?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Bei der Anlage handelt es sich um 50 Jahre alte Leuchten, deren Lichttechnik nicht mit der heutiger Leuchten vergleichbar ist. Daraus resultiert eine – im Vergleich mit umliegenden Hauptverkehrsstraßen (wie z. B. Prohner Str. und H.-Heine-Ring) – dunkler wirkende Beleuchtung. Die beiden letzten Lichtpunkte zum Heinrich-Heine-Ring hin wurden erst kürzlich im Zuge einer Baumaßnahme der Stadtwerke mitverlegt und erneuert.

Der Lösungsvorschlag seitens der Verwaltung lautet, eine Messung der Beleuchtungsstärken in der gesamten Heinrich-Mann-Straße vorzunehmen, deren Ergebnis den lichttechnischen Anforderungen aus der DIN EN 13201 gegenübergestellt wird. Bei deutlicher Abweichung wird die Erneuerung der Beleuchtung in die Haushaltsplanung 2024 ff aufgenommen und mit der Begründung des fortgeschrittenen Verschleißes und ggf. unzureichender Ausleuchtung werden entsprechende Mittel beantragt.

Herr Philippen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zur Ärzteversorgung in Stralsund-Andershof und Süd
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0065/2023

Anfrage:

Sieht die Verwaltung Chancen, sich für die Ansiedlung von Hausärzten im Stadtgebiet Andershof und Stralsund-Süd einzusetzen?

Herr Gawoehns antwortet wie folgt:

Die Verwaltung sieht kaum Chancen, sich für die Ansiedlung von Hausärzten im Stadtgebiet Andershof und Stralsund-Süd einzusetzen.

Die Probleme sind allgemeiner Natur und bestehen nicht nur in den genannten Stadtgebieten und nicht nur in Stralsund - das bekommt mehr oder weniger jeder interessierte Bürger mit. Insbesondere langjährige Hausärzte hören auf und finden oftmals keine Nachfolger.

Die Gemeinden haben vom Gesetzgeber in dieser Hinsicht keinerlei Zuständigkeit zugewiesen bekommen.

Für die flächendeckende ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten, die sog. vertragsärztliche Versorgung, sind die Kassenärztlichen Vereinigungen zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zuständig.

Die örtlichen Zu- bzw. Missstände bei diesen Institutionen anzumahnen ist so ziemlich das einzige, was die Verwaltung tun kann. Vorstellbar wäre allenfalls noch, auf Anfrage bei der Suche nach geeigneten Praxisräumen, sofern sich diese im Eigentum der Stadt befinden, zu helfen. Als Hauptproblem erscheint Herrn Gawoehns aber der Umstand, dass es, aus welchen Gründen auch immer, zu wenig niederlassungswillige Ärzte gibt.

Herr Rietesel dankt für die Beantwortung.

Frau Fechner verweist auf den demografischen Wandel.

Herr Adomeit berichtet, dass im Stadtgebiet Andershof kein neuer Allgemeinarzt gefunden wurde, weil die Kassenärztliche Vereinigung das wohl nicht zugelassen habe.

Herr Dr. Zabel informiert, dass momentan eine Hausarztstelle für das Stadtgebiet Stralsund ausgeschrieben ist. Nach seinem Kenntnisstand gebe es keine Bewerber.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zur Fertigstellung des Schulzentrums am Sund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0066/2023

Anfrage:

1. Wird der Neubau des Schulzentrums am Sund pünktlich zum Schuljahresbeginn 2023/24 fertiggestellt sein?
2. Werden alle Klassen uneingeschränkt beschult werden können?
3. Wie weit wird die Gestaltung der Außenanlagen zum Zeitpunkt der Übergabe des Gebäudes sein?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Frau Dr. Gelinek freut sich auf die deutliche Verbesserung der Beschulungssituation am Schulzentrum am Sund durch die Errichtung des Klassenhauses, so dass künftig auch die Schülerinnen und Schüler des regionalen Schulteils auf dem Campus beschult werden können.

Allerdings sind alle Schulbauvorhaben komplexe Hochbauten, die von vielen Faktoren abhängig sind. Für das Bauvorhaben Neubau Klassenhaus Schulzentrum am Sund konnten die SES GmbH als Projektbetreuung und das Architekturbüro fmra aus Greifswald als Planer und Bauleitung gewonnen werden, die hier mit vereinten Kräften und der Unterstützung verschiedener Fachplaner und ausführender Gewerke an der fristgerechten Fertigstellung arbeiten. Aktuell sind die Gewerke Maler, Bodenleger und Fliesenleger in der Fertigstellung, die Türen werden montiert und es laufen Mängelbeseitigungen einiger Vorgewerke (Schlosser, Trockenbau). Die Lieferung und Montage der Ausstattung (Möbel, digitale Tafeln) ist für Ende Juni geplant.

Insgesamt ist Frau Dr. Gelinek optimistisch, dass die Fertigstellung wie geplant zum Sommer erfolgen wird und das neue Schuljahr auch im neuen Gebäude starten kann. Sollte wider aktuellem Erwarten kein Zustand erreicht werden, in dem das Gebäude problemlos durch die Schule genutzt werden kann, stehen weiterhin die Räume im auf dem Gelände befindlichen Ersatzquartier (Modulbau) sowie im Schulgebäude der Grundschule Gerhart Hauptmann zur Verfügung.

Herr Haack erkundigt sich nach den Außenanlagen.

Frau Dr. Gelinek antwortet, dass es zwei Bauvorhaben gibt. Zum einen den Rückbau des Modulbaus und die Fertigstellung des ehemaligen Autohauses als Mensa.

Übergangsweise stehen auf den Flächen des DRK, südlich vom Schulgebäude, aktuell noch Ausweichflächen für Fahrräder und Freiflächen für den Schulhof zur Verfügung.

Sobald die beiden Bauvorhaben abgeschlossen sind, werde die gesamte Außenanlage sukzessive erneuert.

Herr Haack bedankt sich für die Ausführungen. Bezugnehmend auf die Juri-Gagarin-Schule hofft er, dass eine derartige Situation diesmal nicht eintreten werde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zur Fahrbahn Greifswalder Chaussee
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0067/2023

Anfrage:

1. Ist es wahr, dass bei der Errichtung der Bushaltestellen an der Greifswalder Chaussee Richtung Innenstadt, die Fahrspuren zu schmal sind?
2. Wenn ja, wer ist für den Fehler verantwortlich?
3. Wann soll es in den vorschriftsmäßigen Zustand hergestellt werden, wer trägt die Kosten und wie lange ist wiederum mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Es trifft nicht zu, dass die Fahrbahn zu schmal ist. Die vorhandene Fahrbahnbreite reicht aus, um an den Bussen, die an der Haltestelle halten, vorbei fahren zu können.

Herr Lindner dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Hafengebührensatzung
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0068/2023

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung eine Überarbeitung der Hafengebührensatzung?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Die Überarbeitung der Hafengebührensatzung ist durch die Verwaltung bereits vorgesehen. Die notwendige Kalkulation wird derzeit durch das Hafenamt erarbeitet. Anschließend wird eine entsprechende Beschlussvorlage für die Bürgerschaft durch die Verwaltung vorgelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen erläutert Herr Tanschus, dass die letzte Anpassung vor 2011 vorgenommen wurde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zum Landstrom im Stralsunder Hafen
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: KAF 0069/2023

Anfrage:

1. Wann ist endlich mit Anschlüssen für Landstrom im Stralsunder Hafen zu rechnen?
2. Sollte es an finanziellen Mitteln fehlen, könnten die Stadtwerke die Investition eventuell vorziehen?

Herr Bernhardt (GF SWS Energie GmbH) antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten auf der Hafeninsel werden zwei Trafostationen gestellt, um die Leistungen für die Unterflur-E-Verteiler und die Landanschlüsse auf der Ballastkiste von ca. 920 kW sowie auf der Steinernen Fischbrücke von 380 kW zukünftig bereitzustellen. Es sind:

- 7 Landanschlüsse und 1 Unterflurverteiler auf der Steinernen Fischbrücke sowie
- 9 Landanschlüsse und 3 Unterflurverteiler auf der Ballastkiste vorgesehen.

Alle Stromleitungen sind im Zuge der Sanierungsarbeiten auf der Hafeninsel im ersten Bauabschnitt vorverlegt sowie Leerrohre für Glasfaserdatenleitungen zum Hafenamt zur späteren Abrechnung verlegt worden. Mitte Juni wird mit den Tiefbauarbeiten für die Podeste der Trafostationen begonnen. Anschließend erfolgt das Aufstellen der Trafostationen und die Einbindung aller Mittelspannungs- und Niederspannungskabel (auch die der Landstromanschlüsse). Damit werden die Baumaßnahmen der SWS Netze GmbH im aktuellen Bauabschnitt abgeschlossen und der Liegeplatz 6 im Rahmen der geplanten Nutzung mit Landstromanschluss ausgerüstet.

Die Realisierung der weiteren Landstromanschlüsse auf der steinernen Fischbrücke und der Ballastkiste werden durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der nächsten Bauabschnitte geplant und umgesetzt. Eine Terminierung ist bisher nicht bekannt.

Herr Hofmann erkundigt sich nach möglichen Übergangslösungen an der Ballastkiste, um die derzeitigen Belästigungen zu reduzieren.

Aus Sicht der Stadtwerke negiert Herr Bernhardt etwaige Übergangsmöglichkeiten. Der Leistungsumfang der Stadtwerke ist erfüllt.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit erklärt Herr Bernhardt, dass es nach seiner Kenntnis keine Anschlusspflicht gibt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Sicherheit an Haltestellen des ÖPNV
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: KAF 0071/2023

Anfrage:

1. Wie viele Unfälle gab es seit 2015 an Haltestellen des ÖPNV in der Hansestadt Stralsund?
2. Welche Haltestellen sind hiervon besonders betroffen?
3. Welche Maßnahmen zur Unfallvermeidung wurden ergriffen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Auswertung zum Unfallgeschehen ist wie angefragt nicht ohne weiteres möglich. Bei der Erfassung eines Verkehrsunfalls kann erhoben werden, dass der Unfall an einer Bushaltestelle erfolgte, dies geschieht jedoch nicht automatisch, so dass nicht bei allen Unfällen die Nähe zu einer Bushaltestelle erhoben wird. Umgekehrt bedeutet ein Unfall an einer Bushaltestelle auch nicht automatisch, dass der Unfall ursächlich im Zusammenhang mit der Bushaltestelle steht. So könnte es zum Beispiel bei einer rot werdenden Ampel in der Nähe einer Bushaltestelle zu einem Auffahrunfall gekommen sein, der aber in keinem Zusammenhang mit der Bushaltestelle steht.

Bei insgesamt 15.695 polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfällen im Stadtgebiet im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.03.2023 und bei über 200 Bushaltestellen müsste also zunächst das Unfallgeschehen hinsichtlich der Nähe zu Bushaltestellen überprüft werden und dann die Unfälle in Nähe der Bushaltestellen in der Unfallbeschreibung einzeln überprüft werden, ob die Nutzung der Bushaltestelle Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte. Dieser enorme Aufwand ist so ohne weiteres kurzfristig nicht leistbar.

Betrachtet man das Unfallgeschehen bzgl. Unfälle mit schwerverletzten Personen und Unfällen mit Todesfolge, die im Zusammenhang mit „Bushaltestellen“ erfasst worden sind, so kam es neben dem tragischen, tödlichen Verkehrsunfall im Mai 2023 an der Haltestelle Memo Clinic zu keinen weiteren tödlichen Verkehrsunfällen im genannten Zeitraum, jedoch zu insgesamt 4 Unfällen mit schwerverletzten Personen. Im März 2015 verunglückte ein Kind an der Haltestelle Mühlgrabenstraße, als es hinter dem haltenden Bus die Straße überquerte. Im Mai 2018 stieß ein betrunkenen Fahrgast beim Ausstieg aus dem Bus an der Haltestelle Mozartstraße mit einem Rad fahrenden Kind zusammen. Im Oktober 2019 stieß eine Radfahrerin beim Queren der Greifswalder Chaussee nach Verlassen der Mittelinsel in der Nähe einer Bushaltestelle mit einem Kfz zusammen und im März 2023 wurde eine

Person beim Queren des Heinrich-Heine-Ring von der Mittelinsel aus bei der Haltestelle Heinrich-von-Stephan-Straße von einem Fahrzeug erfasst. Die beiden zuletzt genannten Unfälle stehen als nicht im direkten Zusammenhang mit der Nutzung der Bushaltestelle.

Die Auswertung hinsichtlich Unfallhäufungsstellen zeigt, dass es im Stadtgebiet seit dem Auswertungszeitraum ab 2015 keine Unfallhäufungsstellen gab, deren Unfallhäufung im ursächlichen Zusammenhang mit einer Bushaltestelle liegt. Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn an einer Stelle, z. B. einer Straßenkreuzung innerhalb eines Jahres 5 Unfälle gleichen Unfalltyps erfolgen oder wenn innerhalb von 3 Jahren 5 Unfälle mit Personenschäden unabhängig vom Unfalltyp auftreten.

Dennoch beabsichtigt die Hansestadt Stralsund gemeinsam mit der VVR, der Verkehrswacht und der Polizei in der 2. Jahreshälfte 2023 eine Informationskampagne durchzuführen, bei der die Schüler aber auch die übrigen Verkehrsteilnehmer bezüglich der Gefahren beim Queren von Straßen sensibilisiert werden und über das richtige Verhalten informiert werden. Auch sollen kurzfristig die Bushaltestellen hinsichtlich erkennbarer, vermeidbarer Gefahrenquellen überprüft werden.

Frau Graf dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Fälln der Alleebäume an der Reiferbahn
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0072/2023

Anfrage:

1. Warum sind etwa 30 Alleebäume an der Reiferbahn gefällt worden?
2. Sind die Fällungen zuvor mit den Vorgaben des Alleenerlasses M-V vom 18.12.2015 abgeglichen worden, wie es Ziff. 1 auch für Kommunen empfiehlt und wenn ja, worin bestand die Hauptproblematik der Prüfung?
3. Ist zuvor der BUND als federführender Verband für Alleenschutz (Ziff. 7 des Alleenerlasses) beteiligt worden und ist in den Alleenfonds eingezahlt worden?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Fällung Alleebäume an der Reiferbahn wurde aufgrund der derzeitigen Sanierung der Straßen in Form eines grundhaften Ausbaus vorgenommen.

zu 2.:

Während des Planungsprozesses wurden die Bäume hinsichtlich der Möglichkeit eines Baumerhalts überprüft. Dafür wurde durch die Untere Naturschutzbehörde ein Baumgutachten eines unabhängigen Sachverständigen gefordert. Im Ergebnis des Baumgutachtens war festzustellen, dass unter gleichbleibenden Standortbedingungen, also ohne Baumaßnahme, ein Erhalt der Bäume noch rund 20 Jahre möglich wäre. Dies allerdings mit erheblich kostenintensiverer Pflege als bisher. Durch die Baumaßnahme und den damit verbundenen Tiefbau sowie die komplette Neuanlage der Grünfläche am Anger waren zusätzlich umfangreiche Wurzeleingriffe vorzunehmen. Schon der Ausbau der vorhandenen Leitungen hätte aufgrund deren Lage im Kronentraufbereich der Bäume zu unvermeidlichen Schäden geführt. Die langastige, im Alter statisch kritische Wuchsform der Spitzahorne, diverse Vorschäden und die damit verbundenen intensiven Pflegearbeiten zur Gewähr der Verkehrssicherheit

fürten in ihrer Gesamtheit zur Zustimmung der dafür zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, 41 Alleebäume, davon 11 Altbäume und 30 Jungbäume, sowie 8 Einzelbäume in der Grünanlage fällen zu dürfen. Mit der Fällgenehmigung wurde die Pflanzung von 83 Ersatzbäumen beauftragt. Davon sollen 70 Bäume als Allee neu und 13 Bäume an anderer Stelle gepflanzt werden.

zu 3.:

Das Beteiligungsverfahren der anerkannten Naturschutzverbände bei beteiligungspflichtigen Genehmigungen nach NatSchAG M-V wird durch die Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt. Der BUND ist durch die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Ausnahmeantrages beteiligt worden. Der BUND hat jedoch nach hiesiger Kenntnis keine Stellungnahme zum Sachverhalt abgegeben.

In den Alleenfonds wird nicht eingezahlt, da die erforderlichen Ersatzbaumpflanzungen gemäß naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung in größerer Baumanzahl als bisher weitgehend direkt am Standort erfolgen werden.

Frau Kümpers erkundigt sich nach dem Zeitraum für die Pflanzung der Bäume.

Herr Dr. Raith führt aus, dass die Pflanzung in der ersten Pflanzperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahme vorgenommen wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Verkehrliche Umgestaltung des Jungfernstiegs
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: kAF 0073/2023

Anfrage:

1. Wie und wann erfolgt die Planung zur Umgestaltung der Radroute Franken im Bereich Tribseer Damm, Jungfernstieg, Friedrich-Engels-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße weiter bis zur Sundpromenade?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Ziel nach dem vorgestellten Radroutenkonzept im Zusammenhang mit der Radroute Franken ist es, diese insgesamt schrittweise auszubauen bzw. als Radroute zu ertüchtigen.

Im Verlauf der Radroute Franken liegen bereits erste Planungen für den weiteren Verlauf zwischen dem Tribseer Damm und der Sundpromenade vor und es stehen auch Haushaltsansätze für die Planung weiterer Teilabschnitte zur Verfügung. Diese Teilmaßnahmen im Verlauf der Radroute finden sich nicht unter der im Haushalt geführten Maßnahme "Radroute Franken", sondern werden als einzelne Projekte auch als einzelne Maßnahmen im Haushalt geführt.

Im Verlauf der Radroute Franken gibt es bereits erste Planungen für den Tribseer Damm unter Beachtung auch der Radverkehrsführung zwischen Bahnhofstraße und dem Jungfernstieg und für die Kreuzung Knieperdamm/Fr.-Engels-Str./G.-Hauptmann-Str.. Für die Umgestaltung der Kreuzung sind bereits Fördermittel entsprechend der Radverkehrsinfrastrukturförderrichtlinie beantragt.

Haushaltsmittel für beide Maßnahmen sind für dieses Jahr im Haushalt unter

Maßnahme: 23-6060-0013 "Erneuerung und Ausbau von Radwegen - Radfahrstreifen Tribseer Damm" und Maßnahme: 22-6060-0016 "Radwege - Verkehrssicherheit durch Erneuerung von Kreuzungen" eingestellt.

Ebenfalls für dieses Jahr sind auch Mittel für die Planung zur Erneuerung der Fahrbahn Jungfernstieg unter Maßnahme: 23-6060-0014 "Erneuerung Jungfernstieg (Fahrbahn und Radweg) inkl. Umfahrung Brunst-Weber-Stiftung" eingestellt.

Ziel der Planung für den Jungfernstieg ist unter anderem, die Oberfläche für eine radverkehrsfreundliche Befahrbarkeit zu verbessern.

Im Verlauf der Fr.-Engels-Straße zwischen Carl-Heydemann-Ring und Knieperdamm ist als punktuelle Maßnahme geplant, den Einmündungsbereich der Straße An den Bleichen baulich anzupassen, um die Radverkehrsführung zu verbessern. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der baulichen Umgestaltung der Kreuzung Knieperdamm/Fr.-Engels-Straße.

In der Gerhart-Hauptmann-Str. wurde die Fahrbahndecke zwischen Knieperdamm und Sarnowstraße bereits erneuert, zwischen Sarnowstraße und Friedrich-Naumann-Str. ist ein grundhafter Ausbau der Straße erforderlich. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, dessen Bestandteil die Gerhart-Hauptmann-Straße ist. Hierfür kann aber noch kein konkreter Termin benannt werden.

Frau Fechner erfragt, ob der Radweg auf dem Kopfsteinpflaster gebaut oder Teil des Bürgersteiges bleiben wird.

Herr Dr. Raith betont, dass die Planungen für den zentralen Abschnitt der Radroute noch nicht abgeschlossen sind. Bezüglich des zweiseitigen Radverkehrs auf dem Gehweg ist er der Auffassung, dass dieser dafür viel zu schmal ist. Daher sind Varianten zur Radverkehrsführung auf der Fahrbahn zu entwickeln, z.B. Einbahnstraßenlösung im Jungfernstieg. Herr Dr. Raith weist darauf hin, dass das Kopfsteinpflaster unter Denkmalschutz steht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Parkplätze auf dem Gelände Knieperdamm 5
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0074/2023

Anfrage:

1. Sind die kürzlich fertiggestellten ca. ein Dutzend weiteren Parkplätze auf dem Gelände des ehemaligen Pionierhauses bereits in der ursprünglichen Baugenehmigung für das Vorhaben enthalten gewesen? Wenn nein, auf welcher baurechtlichen Genehmigung begründet sich dann der Bau weiterer Parkplätze?
2. Mussten weitere Bäume für das Bauvorhaben gefällt werden, und welche Ausgleichmaßnahmen sind in diesem Fall angeordnet worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um eine weitere Versiegelung im Bereich der Gartenanlage auszuschließen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Nein, die kürzlich fertiggestellten Parkplätze waren nicht in der alten Baugenehmigung enthalten. Diese orientierte sich an der damals gültigen Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund und sah für die Nutzung des Sanitätshauses 6 Stellplätze und des GYM 15

Stellplätze vor. Die Stellplatzsatzung allgemein geht vom zu erwartenden Zu- und Abfahrtsverkehr aus und basiert auf Richtwerten.

Zwischenzeitlich wurde jedoch von den Sportlerinnen und Sportlern angemerkt, dass es zu Stoßzeiten im GYM nicht genug Stellplätze geben würde. Darauf haben die Bauherren reagiert und zunächst im Umfeld Abstellflächen für Pkw gesucht. Da die Suche erfolglos blieb, wurde im August letzten Jahres ein Bauantrag für die Erweiterung der vorhandenen Stellplatzanlage gestellt. In enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurde daraufhin im November die Baugenehmigung für weitere 13 Stellplätze erteilt und in diesem Frühjahr ausgeführt.

zu 2.:

Für die Erweiterung der Stellplätze wurden keine Bäume gefällt und es waren dementsprechend auch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

zu 3.:

Die Gartenanlage unterliegt keinem (denkmal- oder naturschutz-) rechtlichen Schutz, der eine weitere Versiegelung ausschließen würde.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung.

Herr Danter erfragt, ob der Bauantrag auf die Versiegelung der Fläche orientiert oder Versickerungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Herr Dr. Raith merkt an, dass bei Parkplätzen normalerweise Versickerungsflächen angelegt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Unterstützung Tierheim

Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: KAF 0077/2023

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, den Tierschutzverein Stralsund e.V. als Träger des Tierheimes Stralsund noch umfassender zu unterstützen?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Einleitend bedankt sich Herr Tanschus zunächst einmal für die hervorragende Arbeit, die durch das kleine Team des Tierschutzvereins Stralsund e.V. im Tierheim Stralsund geleistet wird. Mit ihrer Hingabe, Geduld und Energie schaffen sie es immer wieder, die Hunde und Katzen bestens zu versorgen und nach Möglichkeit ein neues Zuhause zu geben.

Es liegt aber auch an jedem selbst, dass Leid der Tiere zu verringern. Herr Tanschus appelliert daher an alle Mitmenschen, sich genau zu überlegen, ob diese sich ein Tier anschaffen wollen, denn ein Tier bedeutet immer große Verantwortung. Neben den Streichel- und Spieleinheiten ist für die mentale und körperliche Auslastung zu sorgen, Steuerverpflichtungen sind zu erfüllen aber auch die Hinterlassenschaften sind zu beseitigen. Tierarzt- und Futterkosten stehen an und auch der Urlaub muss komplett neu geplant werden. Zu guter Letzt sollte das Tier nicht aus dem Internet oder auf einem Parkplatz gekauft werden, sondern von zertifizierten Händlern oder besser noch, ein Tier aus dem Tierheim geholt und damit einer kleinen Seele ein neues Heim gegeben werden.

Der Tierschutzverein Stralsund e.V. übernimmt für die Hansestadt Stralsund die Versorgung und Unterbringung der Hunde und Katzen, die auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund gefunden werden sowie der von der Hansestadt Stralsund sichergestellten Hunde. Hierfür erhält der Tierschutzverein eine Kostenerstattung in Höhe von 98.000 Euro im Jahr. Aktuell hat der Verein gegenüber der Hansestadt Stralsund signalisiert, dass er erheblichen Kostensteigerungen im Ergebnis des erhöhten Mindestlohnes, der gestiegenen Energiekosten und der überarbeiteten Gebührenordnung für Tierärzte verzeichnet und einen Mehrbedarf angezeigt. Hierzu befindet sich die Stadtverwaltung aktuell in der internen Abstimmung. Herr Tanschus ist aber zuversichtlich, mit einer adäquaten Lösung wieder an die Bürgerschaft herantreten zu können.

Darüber hinaus gab es Abstimmungen zwischen dem Ordnungsamt und dem Tierschutzverein, um die Anzahl der Fundtiere zu reduzieren. Hier werden demnächst die ersten Ansätze getestet. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Herr Gränert hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Ampelschaltungen in der Hansestadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0078/2023

Anfrage:

1. Welche Ampeln im Stadtgebiet sind induktionsgesteuert, und mit welchem Zweck hat die Verwaltung diesen Weg gewählt?
2. Wie wird bei Kreuzungen mit induktionsgesteuerten Ampeln der Radverkehr mit eingebunden und berücksichtigt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Stadtgebiet sind 28 Lichtsignalanlagen installiert. Bei 15 Lichtsignalanlagen kommen Induktionsschleifen zum Einsatz. Die Induktionsschleifen dienen der verkehrsabhängigen Steuerung des Verkehrs an Kreuzungen. Wird z. B. über eine Induktionsschleife ein erhöhtes Verkehrsaufkommen detektiert, so werden die Freigabezeiten für die entsprechenden Fahrtrichtungen innerhalb von vorgegebenen Grenzwerten verlängert. Häufig werden dabei die Signalprogramme so gesteuert, dass die Hauptrichtung dauerhaft „grün“ angezeigt bekommt, und die Nebenrichtungen über die Induktionsschleife „grün“ anfordern. Im Falle einer Störung in der Induktionsschleife schaltet die Anlage in ein Festzeitprogramm um, welches sämtlichen Nebenrichtungen eine Freigabezeit pro Umlauf zuweist.

Bei Induktionsschleifen kann in der Tat das Problem entstehen, dass Fahrräder von der Induktionsschleife nicht erkannt werden und dadurch nicht „grün“ anfordern können. Ist dies der Fall, kann die Sensibilität der Induktionsschleife nachgeregelt werden. Ist dies auch nicht erfolgreich, kann auch die Induktionsschleife durch eine Thermokamera ersetzt werden, die die Radfahrer zuverlässig detektiert. Aus diesem Grund wurde beispielsweise in der Gerhart-Hauptmann-Str. die Induktionsschleife durch eine Thermokamera ersetzt.

Die Verwaltung verfolgt im Stadtgebiet den Ansatz, dass auch der Radverkehr auf der Fahrbahn die Möglichkeit hat, an den Lichtsignalanlagen grün anfordern zu können.

Herr Danter regt an, dass die Linksabbiegespur am Arbeitsamt aus Richtung Bahnhof kommend hinsichtlich der Sensibilität der Induktionsschleife geprüft wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Sicherungsmaßnahmen Rügendammbahnhof als Baudenkmal
Einreicherein: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0079/2023

Anfrage:

1. Wurden dem jetzigen Eigentümer des Rügendammbahnhofs Auflagen zur Bestandssicherung vor Einsturz, Witterungseinfluss und Vandalismus des Gebäudes auferlegt und wenn ja, wann?
2. Wenn ja, welche Fristen wurden für die Umsetzung der Maßnahmen auferlegt?
3. Wie wird die Umsetzung der Maßnahmen überwacht?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Verwaltung steht weiterhin im engen Kontakt mit dem Eigentümer. Dazu gab es am 22. Februar 2023 eine Aufforderung per Mail an den Eigentümer zur Sicherung des Objektes. Der Bauherr wies in seiner Antwort auf eine zeitnahe Einreichung eines Bauantrags zur Sanierung des Gebäudes hin. Der Bauantrag wurde Ende April eingereicht und befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung bei der Bauaufsicht. Die denkmalfachliche Beurteilung des Bauantrags wurde am 03. Mai 2023 beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V zur notwendigen Herstellung des Einvernehmens mit der Fachbehörde eingereicht. Dazu gab es am 23. Mai 2023 einen Ortstermin mit Begehung des Objektes, an dem eine Vertreterin des Landesamtes, der Eigentümer, das Planungsbüro und die Untere Denkmalschutzbehörde teilnahmen. Der Termin diente der Feststellung des gegenwärtigen Zustands und der Präzisierung der Sanierungsauflagen. Im Ergebnis der dort getroffenen Einschätzung und der schriftlichen Stellungnahme des Landesamtes fand am 08. Juni 2023 eine gemeinsame Beratung mit dem Planungsbüro, der Bauaufsicht und der Unteren Denkmalschutzbehörde statt, die der Erteilung der Baugenehmigung diente. Der Baubeginn soll zeitnah nach Vorliegen der Baugenehmigung erfolgen. Eine Einsturzgefahr des Gebäudes besteht gegenwärtig nicht.

Bezüglich der Einreichung des Bauantrages erfragt Frau Kothe-Woywode, ob der Antrag nicht schon im März eingegangen ist, denn so hat sie das aus einer vorherigen Antwort zu einer Anfrage entnommen. Außerdem hinterfragt sie die Einsturzgefahr des Gebäudes und die damit zusammenhängende Gefährdung von Personen.

Herr Dr. Raith erläutert, dass die Baustelle entsprechend gesichert ist und eine Gefährdung für Personen ausgeschlossen sein sollte.

Der Bauantrag ist schon früher eingegangen. Jedoch gab es auch noch Änderungen und Nachforderungen seitens der Verwaltung, z.B. Brandschutzkonzept.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich nach den derzeitigen Auflagen.

Herr Dr. Raith verweist auf das Erhaltungsgebot nach Denkmalrecht. Aus seiner Sicht sei die Erteilung der Baugenehmigung sinnvoller als die Vorgabe weiterer Auflagen.

Frau Fechner bittet um Aufklärung zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass ein Beherbergungsbetrieb mit Gastronomie im Erdgeschoss geplant ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Sachstand Machbarkeitsstudie Schwimmbad
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0081/2023

Anfrage:

1. Welche Vorhaben wurden bezüglich der Auftragserteilung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer stadteigenen Schwimmhalle getroffen?
2. Welchen Zeitplan gibt es insoweit für die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Es werden zwei Studien in Auftrag geben.

Die eine Studie ist die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie zum Bau eines kommunalen Sportbades. Es beinhaltete drei Varianten:

1. Die Mini-Variante: Bau eines Sportbades mit 25 m- Schwimmbecken.
2. Die Midi-Variante: Bau eines Sportbades mit 25 Schwimmbecken plus Lehrschwimmbecken.
3. Die Maxi-Variante beinhaltete den Bau eines Sportbades mit 50 m-Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie wurden die einzelnen Varianten auch noch mit einem zusätzlichen Bürotrakt für die Sportverwaltung gerechnet. Darauf wird nunmehr verzichtet. Bestandteil dieser Varianten war auch eine jeweilige Prognose der Verbräuche. Die Studie wird lediglich aktualisiert und ist daher vergleichsweise günstig.

Die alte Studie reiht sich in eine Vielzahl von Machbarkeitsstudien ein. Und fast immer werden lediglich die Kosten für Verbräuche in diesen Studien veröffentlicht, obwohl Unterhalt, Bewirtschaftung und Personal einen ähnlich hohen Anteil betragen. Und auch die Finanzaufsicht des Innenministeriums M-V gibt zu bedenken, dass nicht die Errichtung oder Sanierung bestehender Hallen das Problem sei, sondern vielmehr die laufenden Kosten des Betriebs.

Deshalb zielt die Verwaltung in einer weiteren Studie explizit auf die Kosten für den Betrieb der jeweiligen Varianten ab. Hierbei werden alle relevanten betriebswirtschaftlichen Parameter, wie z.B. Personalkosten, Verbrauchskosten, Unterhaltskosten, Gebühren und Abgaben usw., beleuchtet.

Je nach Zeitpunkt der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird mit einer Fertigstellung beider Studien bis zum Jahresende 2023 gerechnet.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 zum Fußballplatz Andershofer Dorfstraße
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0080/2023

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung der schlechte Zustand des Platzes bekannt?
2. Plant die Verwaltung den Fußballplatz in absehbarer Zeit bespielbar zu machen?
3. Ist es möglich, diesen Platz dauerhaft so zu bewirtschaften und gegebenenfalls umzubauen, dass er langfristig bespielbar ist (etwa durch Kunstrasen, regelmäßige Pflege etc.)

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der benannte Platz an der Andershofer Dorfstraße ist als „Bolzplatz Rotdornweg“ ausgezeichnet und wird durch das Amt für Stadtwirtschaftliche Dienste bewirtschaftet. Ein Bolzplatz (im Fußballjargon bolzen: hart treten/schießen; derb bzw. systemlos Fußballspielen) ist in Deutschland ein meist von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde angelegter Fußballplatz, der zur allgemeinen öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht. Für Bolzplätze gibt es keine Standards für Feld- oder Torgröße. Bolzplätze sind daher meist erheblich kleiner als genormte Fußballplätze oder andere Sportplätze. Da es keine festen Regeln gibt, ist es möglich, von fast jeder Position auf dem Platz auf das gegnerische Tor zu schießen (bolzen), was dem Platz seinen Namen gibt. Als Bodenbelag kommen Granulat, Sand, Rasen, Kunstrasen, Asphalt, Tartan oder Stein zum Einsatz.

Der Platz in seiner heutigen Form geht auf eine Eigeninitiative der Anwohner zurück und ist auf einer Wiese errichtet worden. Der Untergrund ist ein Naturprodukt und wird durch häufige Nutzung relativ schnell ausgetreten. Dies ist kein besonderes Phänomen, sondern auf allen Spielplätzen, Schulhöfen oder Freiflächen von Herten und Kitas zu beobachten. Rasen im Fußballsinn gibt es nirgendwo.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Platz bespielbar. Schon viele Generationen von Kickern sind auf solchen Untergründen ihrer Lieblingsbeschäftigung nachgegangen. Rasenflächen dagegen bedürfen immer Regenerationszeit. Sie müssten also zeitweise gesperrt werden. Das wiederum ist jedoch nicht sinnvoll für ein unkompliziertes, von allen jederzeit praktizierbares „Bolzen“.

Um einen durchgängig ebenen und dauerhaft belastbaren Untergrund zur Verfügung stellen zu können, müsste ein anderer Untergrund z.B. aus Tenne, Asphalt oder Kunstrasen geschaffen werden. Dies verursacht entsprechend höhere Herstellungskosten und unterschiedliche Kosten in der Erhaltung und Pflege.

Bereits in der letzten Sitzung habe Frau Dr. Gelinek berichtet, dass weitere Standorte für Bolzplätze im Bereich Andershof und Devin untersucht werden, um dort ggf. Bolzplätze zu installieren. Durch eine Erhöhung der Anzahl an Bolzplätzen könnte die starke Frequentierung des Platzes und damit der Abnutzung begegnet werden. Die Mittel dafür sind überschaubar. Es wird aber weiterhin ein Old-School-Bolzplatz sein.

Die Alternative ist, einen kostenintensiveren Tenne-, Kunststoff- oder Kunstrasenplatz zu errichten. Bestes Beispiel ist die Soccer-Box an der Sporthalle Juri Gagarin, der sich größter Beliebtheit erfreut und ca. 100.000,00 € gekostet hat. In der Prioritätenliste des Sportstättenentwicklungskonzeptes sind solche Plätze jeweils für die Wohngebiete Andershof, Knieper Nord und Knieper West ausgewiesen.

Herr Dr. Zabel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.19 zum Trelleborger Platz
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0076/2023

Wie unter TOP 2 mitgeteilt, ist die kleine Anfrage durch die Einreicherin zurückgezogen worden.

zu 7.20 Schulweg Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0075/2023

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Schulweg an der Grundschule Andershof bezüglich seiner Sicherheit für die Kinder und bezüglich des baulichen Zustandes der Wege?
2. Plant die Verwaltung, bauliche und/oder verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen; wenn ja, welche?
3. Sind der Verwaltung Unfälle bei diesem Schulweg bekannt?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Im Bereich der Grundschule Andershof ist in der Greifswalder Chaussee nur einseitig ein Gehweg vorhanden. Dieser Gehweg lässt sich ohne Einschränkungen sicher nutzen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist es aufgrund der vorhandenen, groß aufgewachsenen Alleenbäume nicht möglich, ebenfalls einen Gehweg anzulegen.

Im näheren Umfeld der Schule sind zwei Querungsstellen zur sicheren Querung der Greifswalder Chaussee vorhanden. Die Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Bushaltestelle „Schiffahrtsamt“ sowie weiter südlich die Mittelinsel an der Ahornstraße. Zur Verbesserung der Sicherheit wurde im Bereich der Mittelinsel die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert. Die Verwaltung plant, die Mittelinsel durch eine Lichtsignalanlage zu ersetzen. Die Planung soll in diesem Jahr beauftragt werden.

Der Streckenabschnitt in der Greifswalder Chaussee im Bereich der Schule zwischen den Einmündungen Andershofer Hang und Straße Zur Steilküste ist keine Unfallhäufungslinie. Betrachtet man auch hier den Zeitraum ab 2015, so wurden in diesem Abschnitt keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung polizeilich erfasst, aber drei Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Die Radfahrerunfälle fanden jedoch ohne Beteiligung schulpflichtiger Kinder statt und standen auch nicht im Zusammenhang mit dem Schulweg.

Frau Kühl teilt mit, dass durch eine Hecke die Einsicht auf die Greifswalder Chaussee für Autofahrer, Fußgänger und Radfahrende verhindert wird. Sie regt dahingehend mehr Kontrollen an.

Außerdem weist sie auf die Bushaltestelle in Richtung Andershof hin, denn dort herrschen enorme Abstände zwischen dem Bus und dem Fußweg. Frau Kühl bittet zu prüfen, ob die Bushaltestelle baulich verändert werden könne.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.21 Löschwasserkonzept für das Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0070/2023

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Situation der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet?
2. War beim Feuerwehreinsatz am 04.05.23 in Knieper West zu jederzeit die Löschwasserversorgung ausreichend sichergestellt?
3. Gibt es für das gesamte Stadtgebiet ein Löschwasserkonzept? Wenn ja, wann wurde dieses zuletzt überarbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 3.:

Es besteht ein Löschwasservertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der REWA, um die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet sicherzustellen. Zur angemessenen Löschwasserversorgung wurden differenzierte Löschwasserbedarfe in Abhängigkeit der örtlichen Bebauungsarten definiert. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Hansestadt Stralsund erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers somit über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten als abhängige Löschwasserversorgung.

Die Hydranten werden durch die REWA vertragsgemäß in vorgegebenen Intervallen geprüft und gewartet. Dabei wird auch die maximal mögliche Entnahmemenge dokumentiert.

Das zusammenhängende Stadtgebiet ist damit auch nach Aussage des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes jeweils gut versorgt. Es sind in Einzelfällen jedoch lange Wegstrecken zwischen Hydranten und der Einsatzstelle zu berücksichtigen. Dies wird durch vorgehaltene Fahrzeugtechnik kompensiert. Die Löschwasserversorgung wird laufend zwischen der REWA und der Feuerwehr abgestimmt und im Rahmen von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen oder Neubauvorhaben wird jeweils der Löschwasserbedarf seitens der Feuerwehr geprüft bzw. definiert.

zu 2.:

In unmittelbarer Nähe zum Brandobjekt befinden sich ausreichend Hydranten, sodass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Minderversorgung mit Löschwasser kam.

Herr Miseler erklärt den Hintergrund der Anfrage. So sei es beim Brand am 04.05.2023 zu weiträumigen Absperrungen zur Löschwasserversorgung gekommen.

Herr Tanschus führt aus, dass die durch die Polizei vorgenommenen Absperrungen im Zusammenhang mit der Rauchgasentwicklung standen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.22 Keine Fahrräder und Papierkörbe am Spielplatz Ventspilsplatz
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0082/2023

Anfrage:

1. Ist es möglich, kurzfristig (noch in diesem Sommer) Fahrradständer und Papierkörbe am Spielplatz Ventspilsplatz aufzustellen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

der Mangel an Fahrradständern am Spielplatz Ventspilsplatz wird in der 27. KW durch das Aufstellen von zweimal drei Fahrradbügeln behoben.

Die Anzahl der bisher dort bereits vorhandenen fünf Papierkörbe wird in Kürze um einen weiteren Papierkorb erhöht.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 06. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0047/2023

Herr Adomeit begründet den Antrag. Er sieht den Bedarf zur Errichtung der Ladestationen unter Nutzung von Fördermitteln.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Schulz den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung prüfen zu lassen, ob der Bedarf zur Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes in der Hansestadt Stralsund gegeben ist und welche Fördermittel etwa dafür in Frage kommen würden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1121

zu 9.2 49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0049/2023

Herr Danter begründet den Antrag. Das 49 €-Ticket ist ein wichtiger Baustein zur Verkehrswende. Daher sollten sich Arbeitgeber ebenso mit der Thematik auseinandersetzen.

Herr Bauschke teilt mit, dass seine Fraktion dem Prüfauftrag zustimmt. Dennoch formuliert er folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Ergebnis des Prüfauftrages ist lediglich im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorzustellen.“

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Schulz den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1122

Anschließend stellt der 1 Stellvertreter des Präsidenten den Ursprungsantrag einschließlich der Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen ein Jobticket auf Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Beschäftigten der Verwaltung, der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Das Prüfungsergebnis soll dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe bis zum 30. September 2023 vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1123

zu 9.3 Volkswerft-Update
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2023

Herr Schwarz erläutert den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Miseler erklärt, dass die Hansestadt bereits eine Internetseite einschließlich News zur Werft betreibt. Weiterhin hat die Verwaltung in der letzten Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft mitgeteilt, dass der überwiegende Teil an Flächen und Hallen auf dem Werftgelände verpachtet ist. Ihm ist deshalb nicht klar, warum der Mehraufwand betrieben werden soll.

Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass die „großen Ereignisse“ publik gemacht wurden, allerdings ist aus seiner Sicht die Durchdringung noch zu gering. Als Beispiel nennt Herr Dr.-Ing. Badrow, dass derzeit viele Stellen auf der Werft ausgeschrieben werden, allerdings ist dies längst nicht bei allen Stralsunderinnen und Stralsundern bekannt.

Aus Sicht von Herrn Danter handelt es sich um laufendes Geschäft des Oberbürgermeisters, über Sachverhalte zu berichten, ihm erschließt sich der Antrag nicht.

Herr Schwarz betont, dass es darum geht, Synergien zu nutzen. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Frau Dr. Carstensen ist der Auffassung, dass kein Beschluss notwendig ist, da die Verwaltung selbst entscheiden kann, wie sie ihre Öffentlichkeitsarbeit gestaltet.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass der Antrag Eckdaten enthält, die eine regelmäßige Information sicherstellen sollen, auch wenn auf der Werft mal nicht so viel Betrieb ist. Aus seiner Sicht, kann die Bürgerschaft diese Kriterien beschließen, um eine regelmäßige Berichterstattung sicherzustellen.

Herr Schulz stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Hansestadt Stralsund auf ihren Kanälen in den sozialen Netzwerken und auf der Webseite zukünftig in regelmäßigen Abständen, etwa einmal monatlich, Neuigkeiten zur Volkswerft veröffentlicht und so die Bürgerinnen und Bürger über das aktuelle Geschehen und die Prozesse im Maritimen Gewerbepark informiert.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1124

zu 9.4 Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0051/2023

Herr Philippen begründet den vorliegenden Antrag.

Herr Dr. Zabel erörtert den Hintergrund des Antrages AN 0051/2023. Durch die Einreichenden wird dringender Handlungsbedarf gesehen, da der bereits vorhandene Bolzplatz das Areal Andershof/Devin nicht zufriedenstellend abdeckt. Aus diesem Grund sollte sich der 2. Bolzplatz nicht in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Platz befinden.

Frau Kindler spricht sich für den zusätzlichen Bolzplatz aus. Dennoch ist sie der Auffassung, dass die Prioritätenliste für Sportstätten der Hansestadt Stralsund nicht übergangen werden sollte. Frau Kindler beantragt die Diskussion im zuständigen Fachausschuss.

Frau Kühl bringt zum Ausdruck, dass ein weiterer Bolzplatz im Bereich Andershof/ Devin zwingend notwendig ist.

Herr Philippen weist darauf hin, dass die Prioritätenliste für Sportstätten die Errichtung eines weiteren Bolzplatzes für den Bereich Andershof/ Devin vorsieht. Der Antrag AN 0051/2023 soll den Prozess zur Errichtung des Bolzplatzes lediglich beschleunigen.

Herr Haack betont, dass schnellstmöglich agiert werden soll.

Herr Adomeit informiert, dass es vor ca. 10 Jahren noch 4 Sportplätze in diesem Bereich gab. Demnach sieht er ebenfalls dringenden Handlungsbedarf.

Frau von Allwörden merkt an, dass der Bolzplatz den einfachsten Ansprüchen genügen soll. Demnach erkennt sie keine Belange, die der zeitnahen Errichtung eines weiteren Bolzplatzes im Bereich Andershof/ Devin entgegenstehen.

Auf die Nachfrage von Frau Kindler informiert Frau Dr. Gelinek von Gesprächen mit der SWG zur Findung einer geeigneten Grünfläche. Des Weiteren teilt sie mit, dass die finanziellen Aufwendungen des Vorhabens sich vergleichsweise in einem moderaten Rahmen befinden.

Frau Kindler zieht den Verweisantrag zur Beratung im zuständigen Fachausschuss zurück.

Herr Schulz lässt über den Antrag AN 0051/2023 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1125

zu 9.5 Holzverschläge an der Kirchenwand St. Jacobi
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2023

Frau von Allwörden begründet den Antrag. Die Stadt ist mit zwei Personen im Stiftungsrat vertreten, kann also auch mitentscheiden. Aus Sicht von Frau von Allwörden ist es wichtig, einen Weg zu finden, wie die Flächen vernünftig gepflegt werden können.

Sie bittet um Zustimmung.

Es gibt keinen Redebedarf.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stiftung der Jakobikirche zu prüfen, welche Möglichkeiten es zur Instandsetzung und Bewirtschaftung für die äußeren, unansehnlichen Flächen (Schuppen) an der Kirche gibt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1126

zu 9.6 Hecken als Ausgleichsmaßnahme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2023

Frau Kümpers erläutert den Antrag ausführlich.

Es ist wichtig, dass Landwirten und Landwirtinnen Bäume und Hecken oder auch Biotope nicht von der förderfähigen Fläche abgezogen werden bzw. diese zu etablieren. Das Pflanzen von Hecken als Ausgleichsmaßnahme hat viele positive Aspekte, die miteinander verknüpft werden sollten.

Frau Kümpers bitte um Zustimmung.

Frau Bartel hält den Antrag für sinnvoll, wenn sichergestellt ist, dass die Pflanzungen und Pflege kontrolliert werden.

Dazu erklärt Frau Kümpers, dass zur Pflege immer derjenige verpflichtet ist, der für die Ausgleichsmaßnahme zu sorgen hat.

Herr Bauschke fragt, ob durch die Hecken nicht die Blühstreifen verschwinden, die zum einen für Biodiversität und zum anderen auch zu einer Verschönerung beitragen.

Frau Kümpers führt aus, dass landwirtschaftliche Betriebe angehalten sind, ökologische Vorrangflächen anzulegen (Blühstreifen). Die Hecken sollen aber nicht von den Landwirten und Landwirtinnen angepflanzt werden, sondern von Investoren, die zu Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet sind. Die Äcker würden von Heckenpflanzungen profitieren und es würde ein schöneres Landschaftsbild entstehen.

Aufgrund des vorhandenen Klärungsbedarfs beantragt Herr Quintana Schmidt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Danter ist der Auffassung, dass die Verweisung eines Prüfauftrages in den Fachausschuss wenig Sinn macht.

Herr Dr. Zabel stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Prüfergebnis zum vorliegenden Antrag wird dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorgelegt.

Herr Quintana Schmidt zieht den Verweisungsantrag daraufhin zurück. Frau Kümpers signalisiert, die von Herrn Dr. Zabel beantragte Änderung in ihren Antrag mit aufzunehmen.

Herr Schulz stellt den Antrag mit der Änderung zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Ackerrandstreifen und Äcker der im Eigentum der Hansestadt befindlichen Flächen für die Anlage von Hecken und anderen Landschaftselementen genutzt werden können.

Darüber hinaus ist es auch bei bereits bestehenden Ausgleichsmaßnahmen möglich, diese mit weiteren Anpflanzungen nachzurüsten und sich dies anerkennen zu lassen. Auch das soll Teil der Prüfung sein. Das Prüfergebnis zum vorliegenden Antrag wird dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1127

zu 9.7 Akademie "Jugend entscheidet"
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0052/2023

Herr Miseler begründet den Antrag. Es sei von besonderer Bedeutung, Jugendliche bei Entscheidungsfindungen einzubeziehen.

Herr Schulz lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, sich spätestens bis zum 15. Juli 2023 für die Akademie „Jugend entscheidet“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung zu bewerben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und
Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023**

Die Vorlage B 0034/2023 ist unter TOP 2 durch den Oberbürgermeister zurückgezogen worden.

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen
Ölspaltanlage“, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0050/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ wird das Verfahren zur 1. Änderung gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Der ca. 4,3 ha große Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 25.1. Er wird begrenzt

- im Norden durch ein allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan Nr. 29 "Wohngebiet Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt"
 - im Osten durch gewerblich genutzte Flächen, u.a. Produktionsstätten der Möbelwerke an der Greifswalder Chaussee,
 - im Süden durch die Ortsumgehung (B96)
 - im Westen durch Flächen der DB und der Stralsunder Wohnungsgesellschaft am Bahnweg.
- Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Stralsund, Flur 35: Flurstücke 116 ganz und 99/ 1 und 115 teilweise, Flur 36 Flurstücke 4/5, 4/12, 4/13, 5/2, 8/5, 8/6, 9/4, 15/1, 17/7, 17/8, 17/9, 17/13, 17/15, 17/17, 94/1, 94/2, 95-106, 109, 109, 111-1158, 119/1, 119/2, 120, 121/1, 121/2, 122 ganz und 5/1, 21/8, 107 teilweise.

3. Es sollen die Arten der baulichen Nutzung dahingehend angepasst werden, dass sie der Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes entsprechen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1128

zu 12.3 Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 26 der Hansestadt Stralsund "Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe" und Einleitung des 27. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0037/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe, im Stadtteil Freienlande gelegene Plangebiet soll entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 26,1 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 346/1, 347, 348, 349/1 (tw), 350/1 (tw), 351, 352, 353, 354 (tw), 355/1, 355/2 der Flur, Gemarkung Grünhufe.

2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 26,1 ha große Teilfläche westlich der Straße Freienlande und nördlich der Bahnstrecke Stralsund-Rostock geändert werden. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan anteilig als Fläche für eine Waldentwicklung und überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft soll entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden in eine Sonderbaufläche „Regenerative Energie - Solar“.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1129

zu 12.4 Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0018/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die ca. 91 Meter lange Teilfläche des öffentlichen Verkehrsraumes zwischen der Kreuzung Mönchstraße/Apollonienmarkt bis zur Einmündung Mönchstraße/ Böttcherstraße in der Gemarkung, Stralsund, Flur 19, Flurstück 20 anteilig, wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie folgt beschränkt:

- jeweils ganzjährig auf den Benutzerkreis Fußgänger und
- jeweils frei von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr für den öffentlichen Rad- und Lieferverkehr (vgl. Anlage Lageplan).

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1130

**zu 12.5 Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel (Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023**

**Änderungsantrag zum TOP 12.5 (Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0054/2023**

Frau Quintana Schmidt verliest den nochmals angepassten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt nachstehende Änderung zur Vorlage: (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

- 1. Der §1 „Geltungsbereich“ wird erweitert um die städtisch bewirtschafteten Parkflächen in der Altstadt, Frankendamm und Frankenwall. Ausgenommen sind die Parkhäuser.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt für die zukünftige Anwohnerparkplatznutzung auf der Schützenbastion der Bürgerschaft zeitgerecht Vorschläge vorzulegen.*

Frau Quintana Schmidt erörtert den Änderungsantrag detailliert. Als Begründung führt sie unter anderem an, dass eine derartige Erhöhung der Gebühren aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und ohne Gegenleistung für die Bewohnenden mit Parkausweis nicht gerechtfertigt sei.

Frau Quintana Schmidt erachtet die in der Bevölkerung verbreitete und standhafte Beurteilung über Bewohner der Innenstadt als nicht hinnehmbar und betont, dass in der Innenstadt verschiedene Bevölkerungsschichten wohnhaft sind.

Um die Gebührenerhöhung zu rechtfertigen, sieht der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD die Ausweitung der zum Bewohnerparken bestimmten Flächen vor, indem die städtisch bewirtschafteten Flächen dem Bewohnerparken zur Verfügung stehen.

Herr Haack reflektiert, dass der Bevölkerungsanstieg der Innenstadt in den vergangenen Jahren auf die vorgehaltenen attraktiven Angebote zurückzuführen ist. Mit der vorliegenden Gebührenordnung wird laut Herrn Haack kein attraktives Angebot geschaffen. Vielmehr sieht er mit Blick auf die kommenden Jahre eine Verschlechterung, da Bewohnerparkplätze wegfallen. Zudem befürchtet er, dass einige Bewohner mit der drastischen Erhöhung der Gebühren überfordert sein werden.

Herr Haack erachtet den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD als nicht zielführend, da es bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Anwohnende möglich ist, am Abend auf den bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt zu parken. Außerdem hätte er eine Anpassung der Parkgebühren sowie der Handwerkerparkausweise insgesamt begrüßt.

Frau Quintana Schmidt konkretisiert den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Demnach sollen auch tagsüber die bewirtschafteten Parkplätze in der Innenstadt durch Bewohner mit entsprechendem Parkausweis genutzt werden können.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP ein überarbeitetes Parkraumkonzept mit verschiedenen Teilen befürwortet hätte. In diesem überarbeiteten Parkraumkonzept hätte die Fraktion CDU/FDP eine Neuregelung des Handwerkerparkens gesehen.

Im Weiteren geht Herr Dr. Zabel auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD ein. Dabei erteilt er seinen Zuspruch für die Ausweitung des Bewohnerparkens auf die Bereiche Frankenwall und Frankendamm.

Formal empfiehlt Herr Dr. Zabel die Teilung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE./SPD. Demnach sollte Punkt 1 als Änderung der Gebührenordnung abgestimmt werden. Der Punkt 2 sollte konkretisiert und als zusätzlicher Antrag beschlossen werden, der eine konkrete Frist zur Vorlage der Vorschläge durch die Verwaltung enthält.

In diesem Zusammenhang möchte Herr Dr. Zabel von der Verwaltung erfahren, welcher Zeitraum als Frist zur Vorlage von Vorschlägen realisierbar wäre.

Herr Dr.-Ing. Badrow regt an, zunächst die Änderungsanträge der Fraktionen zu hören und die Sitzung im Anschluss kurz zu unterbrechen. Er macht darauf aufmerksam, dass die offene Formulierung „zeitgerecht“ im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD zur Folge hätte, dass die Satzung vorerst keine Gültigkeit erreicht. Aus diesem Grund liegen seitens der Verwaltung Ideen zur Benennung einer konkreten Frist vor, die im Anschluss aller Änderungsanträge vorgetragen werden könnten.

Herr Kuhn bittet zu berücksichtigen, dass die Gebühren im Außenbereich der Altstadt und besonders für Privatparkplätze deutlich höher sind, als die hier vorgeschlagenen 108 Euro. Er bringt die Wichtigkeit eines einheitlichen Gesamtkonzeptes zur Regelung der Parkplatzgebühren in Stralsund zum Ausdruck.

Im Namen seiner Fraktion Bürger für Stralsund spricht Herr Linder sich für eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühren aus, betont jedoch, dass die Erhöhung moderat sein muss. Herr Lindner trägt den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund vor. Demnach sollte §5 Absatz 1 der Bewohnerparkgebührenordnung wie folgt lauten:

*„Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für ein Jahr beträgt online **52 Euro** und bei der Behörde vor Ort **54 Euro** sowie für sechs Monate online **36 Euro** und bei der Behörde vor Ort **37 Euro**.“*

Frau Kothe-Woywode teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ DIE PARTEI dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD zustimmen könnte, sofern die Punkte 1 und 2 geteilt werden und Punkt 2 konkretisiert wird.

Herr Quintana Schmidt informiert, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund in dem Maß nicht zustimmen wird, da für die Einwohner kein Vorteil generiert wird.

Herr Danter verdeutlicht, dass die Bewohnerparkgebührenordnung eine Privilegierung der Bewohner der Altstadt darstellt und somit grundsätzlich zugunsten der Bewohnenden ausfällt. Aus seiner Sicht sind 108 Euro im Gegensatz zu den Gebühren in anderen Stadtteilen oder in anderen Städten durchaus moderat.

Herr Schulz stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge vorliegen und leitet in die Auszeit ein.

Auszeit 18:05 Uhr bis 18:27 Uhr

Herr Schulz verliest den Änderungsantrag der Fraktion für Bürger für Stralsund, welcher den §5 Absatz 1 der Bewohnerparkgebührenordnung wie folgt ändert:

*„Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für ein Jahr beträgt online **52 Euro** und bei der Behörde vor Ort **54 Euro** sowie für sechs Monate online **36 Euro** und bei der Behörde vor Ort **37 Euro**.“*

Herr Schulz stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Im Weiteren verliest Herr Schulz den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD, welcher den §1 Geltungsbereich wie folgt ändern würde:

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in den städtischen Quartieren der Hansestadt Stralsund, die als

Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind sowie in den städtisch bewirtschafteten Flächen in der Altstadt, Frankendamm und Frankenwall. Ausgenommen sind die Parkhäuser.

Herr Schulz stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1131

Herr Schulz stellt die Beschlussvorlage B 0005/2023 mit der beschlossenen Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt die Bewohnerparkgebührenordnung für die Bewohnerparkzonen der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1 einschließlich des Beschlusses 2023-VII-06-1131.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1132

Anschließend bezieht Herr Schulz sich auf den Zusatzantrag, welcher sich aus Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE./ SPD ergibt.

Auf Anregung von Herrn Dr. Zabel wird „zeitgerecht“ durch „bis zum Jahresende 2023“ ersetzt.

Herr Schulz hält fest, dass der Inhalt des Zusatzantrages wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt für die zukünftige Anwohnerparkplatznutzung auf der Schützenbastion der Bürgerschaft bis zum Jahresende 2023 Vorschläge vorzulegen.“

Herr Schulz bringt den Zusatzantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1133

zu 13 Verschiedenes

Herr Haack bittet die Verwaltung, sich schnellstmöglich für die Wiederinbetriebnahme der WC-Anlage in Devin einzusetzen.

Zudem sollten die Baustellen-Hinweisschilder aus Richtung Arbeitsamt in Richtung Feldstraße auf ihre Aktualität geprüft werden, um Irritationen zu vermeiden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Schulz verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dem Informationsersuchen aus dem Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2023 nachgekommen worden ist und die Vorlagen B 0033/2023, B 0040/2023, B 0031/2023, B 0032/2023 und H 0049/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Schulz dankt für die Mitarbeit und beendet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

gez. Cinderella Littmann
Protokollführung